Basler Alters- und Pflegeheime

«Wie kann ich meinen Heimaufenthalt finanzieren?»

Die Finanzierung der Heimkosten setzt sich aus den folgenden 6 Bausteinen zusammen. Die nachstehenden Zahlen gelten für das Jahr 2009.

1. Ihre Rente der eidgenössischen AHV max. CHF 2‘280 pro Monat
(siehe Merkblatt 3.01 der AHV/IV) max. CHF 27'360 pro Jahr

2. Ihre Renten aus beruflicher und persönlicher Vorsorge

3. Beiträge Ihrer Krankenkasse
Je nach Pflegebedürftigkeit werden aus der Grundversicherung Beiträge in der Höhe zwischen CHF 20 und CHF 125 ausgerichtet.

4. Hilflosenentschädigung
Sie kann geltend gemacht werden, wenn eine Hilflosigkeit (dauernde Unterstützung von Dritten bei alltäglichen Lebensverrichtungen) ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat. Diese Entschädigung ist von Ihrem Einkommen und Vermögen unabhängig.

Hilflosenentschädigung mittleren Grades	CHF 570	pro Monat
	CHF 6‘840	pro Jahr
Hilflosenentschädigung schweren Grades	CHF 912	pro Monat
	CHF 10‘944	pro Jahr

5. Vermögensverzehr
Für die Berechnung des Anspruchs auf Ergänzungsleitungen (siehe Ziffer 6) wird nach Abzug des Freibetrages von CHF 25'000 für Alleinstehende ein Vermögensverzehr von 20 % pro Jahr als Einkommen angerechnet. Bei Verheirateten gilt ein Freibetrag von CHF 40'000. Lebt bei einem Ehepaar nur ein Partner bzw. eine Partnerin im Heim, beträgt der Vermögensverzehr 10 %.

6. Ergänzungsleistungen
Wo Renten und übriges Einkommen (Bausteine 1 – 5) die Kosten nicht decken, haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (siehe Merkblatt 5.01 der AHV/IV). Erfolgt die Anmeldung zur Ergänzungsleistung innerhalb von 6 Monaten seit Heimeintritt, werden diese Leistungen ab dem Monat des Heimeintritts ausbezahlt.

Fazit: Die Finanzierung des Heimaufenthaltes ist in unserem Kanton unabhängig von der persönlichen finanziellen Lage gesichert.